

1855 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1978 über einen Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Französischen Republik betreffend den Wiederaufarbeitungsvertrag GKT - COGEMA

Die Gemeinschaftskernkraftwerk Tullnerfeld Gesellschaft m.b.H. (GKT) und die französische Compagnie Generale des Matieres Nucleaires (COGEMA) haben am 31. März 1978 einen Wiederaufarbeitungsvertrag abgeschlossen. Punkt 23 des Vertrages legt fest, daß jeder Partner vom Vertrag zurücktreten kann, wenn nicht innerhalb von 120 Tagen ab Unterzeichnung ein Notenwechsel zwischen der französischen und der österreichischen Regierung, den Vertrag betreffend zustande kommt.

Der Notenwechsel mit Frankreich betrifft folgende Punkte: Das Verbot von Kernexplosionen, die Verpflichtung zur Einhaltung von Sicherungsmaßnahmen und die Kontrolle der Weiterausfuhr, die Rücknahme von Plutonium nach der Wiederaufarbeitung sowie die all-fällige Rücknahme des aus der Wiederaufarbeitung entstandenen radioaktiven Abfalles.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Juli 1978 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag der Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth keinen Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich der Wirtschaftsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1978 07 04

Ing. E d e r  
Berichterstatter

Leopoldine P o h l  
Obmannstellvertreter